

# BEHÖRDEN INFORMIEREN

## ***Neuorganisation Gewässerunterhalt***

Im November 2008 hat der Kantonsrat ein neues Wasserbaugesetz erlassen. An der kantonalen Volksabstimmung vom 17.05.2009 haben die Stimmberechtigten dieses Gesetz mit 77'312 Ja-Stimmen zu 14'093 Nein-Stimmen deutlich angenommen. Am 16.06.2009 hat die Regierung den Vollzugsbeginn auf 01.01.2010 festgesetzt und am 10.11.2009 eine entsprechende Verordnung zu diesem Gesetz erlassen.

Neu sind die Gewässer in 3 Klassen einzuteilen, nämlich

- 1. kantonale Gewässer (Flüsse)**
- 2. kommunale Gewässer (Gemeindegewässer)**
- 3. lokale Gewässer (übrige Gewässer)**

Wichtige Unterscheidungskriterien bei der Klassierung bilden das Gefährdungs- und Schadenpotential. Die kantonalen Gewässer sind Flüsse mit hohem Gefährdungspotential. Sie sind im Gesetz abschliessend aufgeführt (Rhein, Thur, Sitter, Seez, etc.).

Zu den kommunalen Gewässern (mittleres Gefährdungspotential) gehören Gewässer die mit Beiträgen der öffentlichen Hand ausgebaut wurden oder werden. Sie sind, soweit öffentlich-rechtliche Perimeterunternehmen bestehen, von diesen zu unterhalten. Die Gemeinde hat im Rahmen des öffentlichen Interesses Beiträge an die jährlichen Unterhaltsaufwendungen zu leisten.

Zu den lokalen Gewässern gehören die übrigen Gewässer. Sie sind, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen, bzw. vereinbart werden, wie bisher von den Anstössern zu unterhalten. Die Voraussetzungen zur Leistung von Gemeindebeiträgen sind in Art. 41 Wasserbaugesetz umschrieben.

In der Gemeinde Gams befinden sich über 40 öffentliche Gewässer. Diese sind entsprechend den Bestimmungen des neuen kantonalen Wasserbaugesetzes vom Gemeinderat wie folgt eingeteilt worden: Kantonale Gewässer = Keine / Kommunale Gewässer = Dorfbach, Dreinamenbach, Felsbach, Gasenzenbach, Simmi, Wettibach und Werdenberger Binnenkanal – die restlichen Bäche sind lokale Gewässer.



Bisherige Kostentragung

Der Unterhalt der in Ziffer 2 aufgeführten kommunalen Gewässer oblag bisher den Eigentümern der nachfolgend aufgeführten öffentlich-rechtlichen Körperschaften:

- a) Perimeterunternehmen Simmi für den Unterhalt der Simmi und den Dorfbach;
- b) Perimeterunternehmen Felsbach für den Felsbach und den Dreinamenbach;
- c) Perimeterunternehmen Gasenzenbach;
- d) Perimeterunternehmen Wettibach;
- e) Perimeterunternehmen Werdenberger Binnenkanal.

Die politische Gemeinde (je für die in ihrem Gebiet liegenden Gewässer) leistete bisher an die jährlichen Unterhaltsaufwendungen der vorerwähnten Gewässer auf freiwilliger Basis Beiträge von 40 %. Die Kostenaufteilung der restlichen 60 % auf die beitragspflichtigen Grundstücke innerhalb der einzelnen Umgrenzungsgebiete erfolgt aktuell noch auf der Grundlage der im Grundbuch angemerkten Perimeter. Die Berechnung der Perimeterpunkte basiert mehrheitlich auf den Verkehrswerten der einzelnen Grundstücke. Der Verwaltungsaufwand ist entsprechend hoch und die Nachführung anspruchsvoll. Das Perimeterunternehmen Simmi hat deshalb bereits im Jahre 1996 bei der Regierung des Kantons St.Gallen das Gesuch um Revision des Perimeters gestellt. Diese hat am 30.04.1996 eine Fachkommission zur Überprüfung des Perimeters beauftragt. Auf Antrag des Gemeinderates Gams wurden die Arbeiten dieser Kommission bis zum Erlass des neuen Wasserbaugesetzes sistiert. Beim Perimeterunternehmen Felsbach und Gasenzenbach liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei der Simmi. Der Perimeter Wettibach wurde erst im Zusammenhang mit der Landumlegung Möösli-Churzbreiten errichtet. Der Unterhaltperimeter wurde am 16.03.2009 rechtskräftig.

Neuregelung der Kostentragung

Nach neuem Wasserbaugesetz ist die politische Gemeinde verpflichtet, an die Kosten von Bau und Unterhalt der kommunalen Gewässer Beiträge zu leisten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach dem öffentlichen Interesse. Der Mindestansatz beträgt 25 %.

Soweit die Kosten für Bau und Unterhalt der kommunalen Gewässer nicht durch Gemeindebeiträge gedeckt werden, sind sie von erwähnten Perimeterunternehmen zu tragen. Die Höhe der den Eigentümern innerhalb eines Perimeterunternehmens zu tragenden Kosten richtet sich nach dem Interesse des Grundeigentums am Schutz vor Hochwasser und Erosion sowie den Nutzungsmöglichkeiten. Künftig hat somit für die Festlegung der Kostenanteile bei den Unterhaltsaufwendungen der kommunalen Gewässer eine Interessenabwägung zwischen öffentlichem Interesse und dem Grundeigentumsinteresse zu erfolgen. Die von der Regierung eingesetzte Perimeterkommission hat die Anteile wie folgt festgelegt:

<u>Gewässerobjekte</u>	<u>Länge</u>	<u>öffentliches Interesse</u>	<u>Eigentümerinteresse</u>
Simmi	7440 m	60 %	40 %
Dorfbach	800 m	60 %	40 %
Gasenzenbach	5050 m	50 %	50 %
Felsbach	2050 m	40 %	60 %
Dreinamenbach	2490 m	40 %	60 %
Wettibach	920 m	40 %	60 %
Werdenberger Binnenkanal	2090 m	70 %	30 %

Bei der Beurteilung des öffentlichen Interessens wurden u.a. die Durchflussmenge des Gewässers und die Dimensionierung des Bachlaufes berücksichtigt. Je grösser die Durchflussmengen umso grösser ist das öffentliche Interesse an einer guten Instandhaltung des Gewässerlaufes und entsprechend geringer ist das Interesse der Eigentümer von Grundstücken, Bauten und Anlagen am Hochwasser- und Erosionsschutz.

### Übernahme der Anteile des Grundeigentums durch die politische Gemeinde

Gemäss Art. 43 des neuen Wasserbaugesetzes sind die dem Grundeigentum anfallenden Unterhaltskosten durch Errichtung eines Perimeters aufzuteilen, wenn die Kostentragung nicht durch Vereinbarung geregelt ist. Die Gemeinde ist gemäss den Bestimmungen des neuen Wasserbaugesetzes verpflichtet, die Kostenanteile der Gemeinde (öffentliches Interesse) und die Kostenanteile des Perimeterunternehmens (Grundeigentumsinteresse) in einem Beitragsplan festzusetzen und den Betroffenen zu eröffnen. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang geprüft, ob es vertretbar sei, die den Grundeigentümern anfallenden Perimeteranteile durch die politische Gemeinde zu übernehmen.

Die Gesamtlänge der vorerwähnten Gewässer beträgt ca. 21 km. Davon liegen bei der Simmi ca. 1.1 km in der Gemeinde Grabs und beim Gasenzenbach ca. 1,8 km in der Gemeinde Sennwald. Der Unterhaltsaufwand pro Jahr schwankt je nach Witterungseinflüssen von Fr. 3.00 bis Fr. 12.00 pro Laufmeter.

Die zuständigen Gemeinderäte von Gams, Grabs und Sennwald erachten es rechtlich vertretbar und finanziell tragbar auf Zusehen hin auch den Unterhaltsanteil der Grundeigentümer bei den vorerwähnten Gewässer zulasten der Gemeinde (bzw. in Sennwald durch das Meliorationsunternehmen) zu übernehmen. Dies entspricht einer unbürokratischen und bürgerfreundlichen Lösung und trägt zur Reduzierung der Verwaltungskosten bei. Der Gemeinderat Gams hat deshalb beschlossen, die Übernahme der gesamten Unterhaltskosten der oben erwähnten kommunalen Gewässer auf Zusehen hin zulasten der Gemeinde zu übernehmen. Vorbehalten bleibt die jährliche Zustimmung der Bürgerschaft zur entsprechenden Voranschlagsposition in der Jahresrechnung.

Die Perimeterpflicht der Grundeigentümer wird durch die freiwillige und auf Zusehen hin beschlossene Übernahme der Unterhaltsaufwendungen durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften somit nicht aufgehoben. Die bestehenden Perimeter werden deshalb nicht gegenstandslos. Die Perimeterunternehmen werden nur solange vom Perimetererzins befreit, als die zuständigen Körperschaften dem jährlichen Voranschlag zustimmen.

Die geplante Neuorganisation der Gewässer soll mittels ein Verfügung zwischen Mitte August bis Mitte September 2011, nachdem auch die Gemeinderäte von Grabs und Sennwald der Neuorganisation zugestimmt haben, öffentlich aufgelegt werden. Der detaillierte Bericht und die Verfügung können dazumal auf der Website der Gemeinde Gams heruntergeladen oder im Rathaus der drei Gemeinden Gams, Grabs und Sennwald eingesehen werden. Zudem findet am 31. August 2011 eine öffentliche Fragestunde statt.

Der Gemeinderat Gams ist überzeugt, mit dieser Neuorganisation des Gewässerunterhalts eine zukunftsgerichtete und adäquate Lösung gefunden zu haben. Schliesslich profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner von einem einheitlich organisierten Gewässerunterhalt, denn – nur gut unterhaltene Gewässer können ihren Zweck, nämlich den Schutz der Gemeinde vor Hochwasser auch erfüllen.

### **Aggloprogramm Werdenberg-Liechtenstein**

Das Aggloprogramm Werdenberg-Liechtenstein verfolgt das Ziel, die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung der Region für die kommenden Jahre vertieft zu steuern. Das wichtigste Entscheidungskriterium für die Zustimmung der Eidgenossenschaft zum Aggloprogramm ist eine gute Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung.

Genehmigte Aggloprogramme erhalten vom Bund substanzielle Teilfinanzierungen an Verkehrsinfrastrukturen. Die Gemeinden haben sich aktiv am Prozess der Erarbeitung des Aggloprogramms Werdenberg-Liechtenstein beteiligt. Ein erster Synthesebericht liegt vor. Der Gemeinderat hat sich dazu vernehmen lassen.

## ***Fachstelle Demenz Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland; Unterstützung Pilotprojekt***

Im April 2009 wurde das Zentrum «Wiitsicht», welches eine Tagesstätte für Menschen mit Demenz / Alzheimer, eine Angehörigenberatung und Angehörigentreffen beinhaltet, in Grabs eröffnet. Während der zweijährigen Startphase wurde ein enormer Bedarf festgestellt. Die Verantwortlichen bieten damit als weitere Dienstleistung die «Fachstelle Demenz Werdenberg-Liechtenstein- Sarganserland» an. Die Fachstelle soll mit einem fünf Jahre dauernden Pilotprojekt in der Region institutionalisiert werden. Zielgruppen sind alle Privatpersonen der Region Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland, welche Anliegen zum Thema Demenz haben sowie alle Institutionen, die mit Demenz in Berührung kommen (Spitex, Familienhilfe, Alters- und Pflegeheime, AHV-Zweigstellen, Soziale Dienste, usw.). Die Gemeinde Gams unterstützt das Projekt mit einem finanziellen Beitrag von jährlich 600 Franken.

## ***Beförderungen in der Feuerwehr Gams***

Der Gemeinderat hat von folgenden Beförderungen in der Feuerwehr Gams Kenntnis genommen. Zum Leutnant (Of I) befördert wurden: Kpl Peter Sonderegger, Hinderbergstrasse 10 und Kpl Hansueli Dürr, Feld 931. Zum Korporal befördert wurden: Sdt Markus Wenk, Hinderbergstrasse 28 und Sdt Hardegger Roman, Feld 1, Sax. Zum Wachtmeister (Uof II) befördert wurden: Kpl Tobias Kaiser, Alte Dorfgass 10 und Kpl Roman Kaiser, Hardegg 1084.

Der Gemeinderat gratuliert den neuen Führungskräften der Feuerwehr Gams ganz herzlich zur Beförderung. Er dankt an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz zum Wohl der Bevölkerung.

## ***Gastgewerbepatent für einen Betrieb***

Frau Petra Walser-Meschkat, Feldkirch hat dem Gemeinderat das Gesuch um Erteilung eines Gastgewerbepatentes für den ordentlichen Betrieb des Restaurants „Sonnenblick“ in Gams eingereicht. Frau Walser verfügt über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse im Gastronomiebereich. Der Gemeinderat hat das Patentgesuch geprüft. Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Patentes sind erfüllt. Das Patent für die Führung dieses Betriebs wurde erteilt.

## ***Genehmigungsprojekt Bushaltestellen „Widen“***

Der Gemeinderat hat das Tiefbauamt St.Gallen (TBA) bereits 2009 ersucht, bezüglich der Bushaltestelle „Widen“ eine Verbesserung zu erreichen. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat einen gedeckten Fahrgastunterstand mit Veloabstellplätzen realisieren. Die Abteilung Strassen- und Kunstbauten hat daraufhin ein Vorprojekt erarbeitet, mit einer Verengung der Haltestelle und der Versetzung des Fussgängerstreifen gegen Grabs mit gleichzeitigem Einbau einer Mittelinsel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. In der Zwischenzeit sind die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorprojekt ins Genehmigungsprojekt eingeflossen. Gegenüber dem Vorprojekt sind die Mittelinseln deutlich grosszügiger ausgestaltet worden. Damit ist auch eine entsprechende Gestaltung mit Torwirkung möglich.

In Art. 25 lit. g der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Gams ist geregelt, dass Vernehmlassungen zu Kantonsstrassenbauten (Neubau, Ausbau, Korrektion) unter die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates fallen, wenn der Kostenvoranschlag

Fr. 1'000'000.-- nicht übersteigt. Dies ist beim vorliegenden Genehmigungsprojekt gegeben, d.h. dass die Abgabe der Vernehmlassung in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.

Der Gemeinderat Gams hat das Genehmigungsprojekt vom April 2011 für die Bushaltestellen „Widen“ zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Kanton St.Gallen die Übernahme des gesetzlichen Anteils (35 %) an den Gesamtkosten von 303'000 Franken, d.h. einen Kostenanteil von maximal CHF 106'050.-- zugesichert. Nach Vernehmlassung und Beitragszusicherung durch die Gemeinde Gams wird das Projekt dem Baudepartement zur Genehmigung unterbreitet. Nach erfolgter Genehmigung wird das Projekt öffentlich aufgelegt, danach erfolgt die Behandlung allfälliger Einsprachen und die Erledigung des Landerwerbs. Anschliessend werden die Bauarbeiten ausgeschrieben mit nachfolgender Bauausführung.

### ***Bundesfeier 11 – bi üs z'Gams blüehts***

Unsere Bundesfeier rückt näher und wir freuen uns, dass so viele am Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist so gross, dass wir beschlossen haben drei Blumenwege anzulegen und zwar „Dorf“ mit Start bei der Alten Mühle, „Hueb-Gasenzen“ mit Start beim Feuerwehrdepot und „Berg“ mit Start beim Löwenplatz. Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen, die Blumenwege selbständig zu begehen – es lohnt sich! Ab Mitte Juli wird die Jury ihre Arbeit aufnehmen, die Kunstwerke bewerten und an der Bundesfeier auszeichnen. Die drei Männer, Eugen Moser, Buchs, Werner Hofmänner, Grabs und Martin Steger, Altstätten, haben keine leichte Aufgabe, denn alle Eingänge, Vorgärten, Fassaden und Balkone sind bunt und kunstvoll geschmückt. Unser Dorf erstrahlt in einem wunderschönen, bunten Blütenkleid. Überzeugen Sie sich selbst – es lohnt sich!

*Programm vom Sonntag, 31. Juli 2011:*

18:00 Uhr Begrüssungsapéro beim Schulhaus Widem

19:00 Uhr Preisverleihung „schönster Blumenschmuck“

20:00 Uhr Ende des offiziellen Teils, anschliessend gemütlicher Ausklang

Es wird ausserdem für musikalische Unterhaltung, Festwirtschaft und ein Kinderprogramm mit dem Blauring Gams gesorgt. Sind Sie auch dabei? Wir würden uns freuen!  
(Arbeitsgruppe Bundesfeier 2011)

### ***Lagerschopf „Rotochen“***

Anlässlich der diesjährigen Budgetsitzung hat der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Dacheindeckung des Lagerschopfes im Rotochen nicht mehr dicht ist. Dem Rat wurde beantragt, das Gebäude mit braunen Falzziegeln neu einzudecken.

Im Voranschlag 2011 wurde für diesen Zweck ein Betrag von 38'000 Franken aufgenommen. Aufgrund der vorliegenden Offerten sind die Spenglerarbeiten an die Firma Dürr Haustechnik AG, Gams und die Dachdeckerarbeiten an die Firma Werner Gantenbein AG, Grabs/Gams in Auftrag vergeben worden.

### ***Kurz notiert***

- Das Werdenberg Fussballcamp findet 2011 bereits zum zehnten Mal statt. Die Fussballclubs von Trübbach, Sevelen, Buchs, Gams, Haag und Rüthi unterstützen die Durchführung des Angebotes. Rund 40 Trainer und Helfer opfern für die Jugendförderung eine Ferienwoche. Das diesjährige Camp findet vom 8. bis 12. August 2011 statt. Der Gemeinderat hat einen Beitrag von 500 Franken an diesen Anlass zugesichert.

## **Aus der Landwirtschaftskommission**

### Düngeraustrag im Sommer

Ich möchte im Namen der Landwirtschaftskommission das Thema der Geruchsbelästigung durch Düngeraustrag im Sommer aufgreifen; als Reaktion auf "Hinweise" aus der Bevölkerung!

Durch Hofdüngergaben in Form von Gülle oder Mist am richtigen Standort und zur richtigen Zeit werden die Pflanzen mit den nötigen Nährstoffen versorgt. Auch in der heissen Jahreszeit sind wir Landwirte gefordert, den Düngeraustrag umweltverträglich zu gestalten. Das heisst düngen mit möglichst geringen Verdunstungsverlusten. Mit dem Verdunsten geht immer eine Geruchsbelästigung einher; auf gut Deutsch: es stinkt!

Deshalb appelliere ich an meine Berufskollegen beim Düngeraustrag auf die jeweiligen Anwohner Rücksicht zu nehmen; insbesondere am Freitagabend und Samstag, wenn die nichtbäuerliche Bevölkerung zu Hause das Wochenende geniessen will, das „Güllnen“ und Misten ganz zu unterlassen zwecks Erhaltung der gutnachbarschaftlichen Beziehung.

Gleichzeitig aber wünsche ich mir von der Gamser Bevölkerung Verständnis für unsere Anliegen und dass Sie wegen ein paar Schwarzer Schafe nicht gleich alle Landwirte in denselben Topf werfen. Denn die Meisten von uns sind bestrebt, das Beste zu geben um gesunde Qualitätsprodukte umweltverträglich zu produzieren.

Für ein einvernehmliches Mit- und Nebeneinander bi üs z`Gams – *Landwirtschaftskommission / Präsident Andreas Kramer*

## **Baubewilligungen**

Die Baukommission hat erteilt:

### Bewilligungen im ordentlichen Verfahren

- J Dehm Bernd und Sabine, Schützenweg 13, 9470 Buchs SG, Parzelle Nr. 1977, Hueb 10: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
- J Kaiser Walter, Haagerstrasse 25, 9473 Gams, Parzelle Nr. 107, Haagerstrasse 25: Neubau Gartenhaus
- J Koldewey Axel und Kindle Angelika, Mühlegasse 53, 9486 Schaanwald, Parzelle Nr. 1329, Ebni 9: Projektänderung Teilunterkellerung Einfamilienhaus
- J Kaiser Marcel, Halde 3, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1921, Halde: Neubau Doppelgarage
- J Gallati Michael, Neuwangserstrasse 10, 7323 Wangs, Parzelle Nr. 2104, Büelstrasse 26: Neubau Einfamilienhaus
- J Schöb AG, Haagerstrasse 80, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1391, Haagerstrasse 80: Anbau Produktionshalle

### Bewilligungen im vereinfachten Verfahren

- J Zehentner Roland, Churbreitenstrasse 5, Parzelle Nr. 1378, Churbreitenstrasse 5: Neubau Carport und Erweiterung Gartenhaus

Das Bauamt hat erteilt:

### **Bewilligungen im Meldeverfahren**

- J Felix Lenherr Schreinerei AG, Schleipweg 4, 9473 Gams, Parzelle Nr. 186, Gasenzenstrasse 41: Einbau Fenster, Umbau Küche und Bad, Wohnhaus Vers. 218
- J Dürr Walter und Anita, Haagerstrasse 3, 9473 Gams, Parzelle Nr. 51, Haagerstrasse 3: Photovoltaikanlage auf Südwestseite des Daches
- J Ortsgemeinde Gams, Grabserstrasse 3, 9473 Gams, Parzelle Nr. 433, Panzenloch 1058: Abbruch Scheune (Brandobjekt)
- J Politische Gemeinde Gams, Rathaus, 9473 Gams, Parzelle Nr. 509, Bütz 864: Abbruch "Spritzenhäuschen"
- J Lenherr Ernst, Bödeli 1137, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1030, Hinderbergstrasse 1116: Abbruch Scheune
- J Odermatt Hermann, Obstgartenweg 2, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1983, Obstgartenweg 2: Solarkollektoren für Warmwassererzeugung
- J Wäspi-Bürgin Martin, Neufeld 20, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1675, Neufeld 20: Heizungsumstellung - Wärmepumpe als Aussenanlage
- J Kaiser Roman, Oberdorf 3, 9473 Gams, Parzelle Nr. 247, Oberdorf 3: Neubau Gartenhaus
- J Rothenbühler Rolf und Hilde, Bsetzi 7, 9473 Gams, Parzelle Nr. 7, Bsetzi 7: Solarkollektoren für Warmwassererzeugung
- J Lenherr Anton, Oberhueb 43, 9473 Gams, Parzelle Nr. 413, Bad 355: Erdsondenbohrung mit Wärmepumpe

### ***Baugesuche***

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

### ***Handänderungen***

Politische Gemeinde Gams an Ortsgemeinde Gams: Grundstück Nr. 1230, Ebnigupfen, 5'881 m<sup>2</sup> fliessende Gewässer, Wald  
EV: 26.02.1929

Lenherr Helmut, Möösli 2171, 9473 Gams an Ludwig Norbert, Töbeli 5, 7204 Untervaz:  
Grundstück Nr. 2055, Möösli, 1'703 m<sup>2</sup> Wiese  
EV: 22.12.2009

Taqi-Gnädingen Doris sel., wohnhaft gewesen in 9470 Buchs an Gnädinger Elvira, Underfelsbach 2, 9473 Gams: Gesamteigentumsanteil an Grundstück Nr. 53, Underfelsbach, Wohnhaus Nr. 431, 400 m<sup>2</sup> G'grfl., Gartenanlagen  
EV;: 20.08.1986

De Sandre Irma, Tüfengass 12, 9473 Gams an De Sandre Riccardo, Tüfengass 12, 9473 Gams: 1/2 Miteigentum an Grundstück Nr. 1789, Tüfengass, Wohnhaus Nr. 2126, 700 m<sup>2</sup> G'grfl., Gartenanlage  
EV: 22.12.2009

Dürr Elisabeth, Alterswohnheim Möösli, 9473 Gams an Benz Guido, Schwendimatt 1952, 9657 Unterwasser: Grundstück Nr. 476, Halde, Wohnhaus Nr. 924, Sticklokal Nr. 926, Garage Nr. 1626, 2'181 m<sup>2</sup> G'grfl., Hofraum, Wiese  
EV: 08.11.2005

Sestrup Frank, Alte Dorfgasse 16, 9473 Gams an Sestrup Anita, Alte Dorfgasse 16, 9473 Gams: 1/4 Miteigentum an Grundstück Nr. 1666, Madrusa, Wohnhaus Nr. 2107, Gartenhaus Nr. 2299, 739 m<sup>2</sup> G'grfl., Gartenanlage  
EV: 22.08.1994

City Buchs Immobilien AG, Bahnhofstrasse 35a, 9470 Buchs an HTB Bautreuhand AG, Hauptstrasse 57b, 9475 Sevelen: Nr. 20204, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung); Nr. 20205, StWE-WQ 35/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung); Nr. 20207, StWE-WQ 33/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung); Nr. M30132, 1/45 Miteigentum an Nr. S20222 (Tiefgarage); Nr. M30133, 1/45 Miteigentum an Nr. S20222 (Tiefgarage); Nr. M30134, 1/45 Miteigentum an Nr. S20222 (Tiefgarage); Nr. M30135, 1/45 Miteigentum an Nr. S20222 (Tiefgarage); Nr. M30136, 1/45 Miteigentum an Nr. S20222 (Tiefgarage); Nr. M30138, 1/45 Miteigentum an Nr. S20222 (Tiefgarage), Eichlitte  
EV: 19.02.1999

Schöb Walter, Bütscher 1, 9473 Gams an Bislin Simon und Carolin, Städtchenstrasse 27, 7320 Sargans zu je 1/2 Miteigentum: Grundstück Nr. 1694, Feld, 695 m<sup>2</sup> G'grfl., Gartenanlage  
EV: 05.10.1984

Stauffer Daniel und Brigitte, Zweier 15, 9473 Gams (Miteigentümer zu je 1/2) an Bislin Simon und Carolin, Städtchenstrasse 27, 7320 Sargans zu je 1/2 Miteigentum: Nr. 10007, Feld, Baurecht für Wohnhaus  
EV: 25.08.1993

Kaiser Johann, Gasenzenstrasse 60, 9473 Gams an Schöb Verena, Chrezibach 1042, 9473 Gams: Grundstück Nr. 1379, Widen, Wohnhaus Nr. 1703, 968 m<sup>2</sup> G'grfl., Gartenanlage  
EV: 03.07.1973

Politische Gemeinde Gams an Tescari Irene, Schulhausstrasse 12, 9470 Buchs: Grundstück Nr. 2199, Möösli, 740 m<sup>2</sup> Wiese  
EV: 22.12.2009

Erbengemeinschaft Lenherr Helena, Gasenzenstrasse 34, 9473 Gams an Lenherr Niklaus, Unterer Schleipweg 3, 9473 Gams: Grundstück Nr. 1402, Bühel, Scheune Nr. 300, 7'529 m<sup>2</sup> G'grfl., Wiese, Gewässer, Wald  
EV: 06.06.2011

Erbengemeinschaft Boxler Joseph, Simmisteg 894, 9473 Gams an Boxler Beat, Simmisteg 894, 9473 Gams (19/20 Miteigentum) und Boxler Gottlieb, Torstrasse 2, 9470 Werdenberg (1/20 Miteigentum): Grundstück Nr. 611, Simmisteg, Wohnhaus Nr. 894, Scheune Nr. 895, 3'302 m<sup>2</sup> G'grfl., Wiese  
EV: 17.01.2011

## Aus der Jugendarbeit Gams

### slowUp 2011

Am 1. Mai hatten wir unseren letzten Aktionstag für das diesjährige **Sozial Projekt der Jugend Gams 2011**. Beim slowUp präsentierten sich die Jugendlichen mit Kuchenverkauf und der Attraktion am Platz: dem Gallbalken. Danke allen die daran teilgenommen haben!

### Projekt „helfende Hände“

Am 27. Juni 2011 ab 19:00 Uhr sind alle eingeladen zum Apéro im Jugendraum Boom im Bsetzi. Die engagierten Jugendlichen aus Gams übergeben ihr gesammeltes Geld für das Projekt „Akwakwaa“, ein Dorf in Ghana, an Eveline Dürr.

Das Projekt „Jugend hilft ohne Profit“ wird von den beiden Landeskirchen und der Jugendkommission Gams begleitet und einmal pro Jahr durchgeführt. Die Jugendlichen planen und entwickeln in demokratischen Prozessen Projekte, welche sie durchführen. Die Jugendlichen spenden die Einnahmen einer von ihnen gewählten Institution. Wichtig dabei ist der Faktor Spass im direkten Zusammenhang mit Hilfe...

Unser diesjähriges Projekt ist das Dorf Akwakwaa in Ghana, welches von der Gamserin Eveline Dürr unterstützt und gefördert wird. Speziell wollen unsere Jugendlichen ein Kinderheim im Dorf unterstützen, sowie ein Projekt für die Jugendlichen von Akwakwaa. Für ihre wertvolle Unterstützung sind wir Ihnen sehr dankbar.

*Als Verantwortliche des Projektes:*

*Evang. Kirche Gams, Gemeindejugendarbeit Gams / Kath. Kirche, Jugendarbeit Gams.*

### Talentshow Werdenberg

Am 20. Mai fanden in Gams die Vorausscheidungen zur Werdenberger Talentshow statt. Dabei kamen Melanie Loher mit Gesang und Dylan Thwaites mit Gesang und Gitarre ins Finale in Sevelen am 4. Juni. Die Jugendlichen boten tolle Auftritte. Melanie wurde sogar mit stehenden Ovationen vom Publikum bedacht. Melanie Loher belegte den zweiten und Dylan Thwaites den dritten Platz in ihrer jeweiligen Kategorie.

**Buntkicktgut Termine** werden vom Ligarat Gams jeweils in der Schule ausgehängt und beworben! Alle FussballerInnen sind herzlich eingeladen mitzumachen.

### Trefföffnung:

2mal im Monat, Freitag  
20:00 bis 23:00  
In den Ferien bleibt der  
Treff geschlossen.

Jugendarbeit Gams,  
[c.peter@sdw-berg.ch](mailto:c.peter@sdw-berg.ch),  
079 3722097

